



Stadt Aabenborg

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Aabenborg**

für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenborg

Der Stadtrat der Stadt Aabenborg hat in der Sitzung am 26.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenborg beschlossen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Osten umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 678 der Gemarkung Beerbach und wird umgrenzt

- Im Norden und Osten vom bestehenden Graben Fl.Nr. 676 der Gemarkung Beerbach
- Im Süden vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 679 der Gemarkung Beerbach
- Im Westen vom bestehenden Lärmschutzwall und den Gewerbeflächen Fl.Nr. 678/3 und 55/1 der Gemarkung Beerbach

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Westen umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 55 (Tfl.), 678, 684 und 685 (Teilfl.) jeweils der Gemarkung Beerbach und wird umgrenzt

- Im Nordosten vom bestehenden Gewerbegebiet Fl.Nr. 55 der Gemarkung Beerbach
- Im Süden von der Kreisstraße RH 9
- Im Westen vom Gewerbegebiet Wassermungenau, Fl.Nr. 685 der Gemarkung Beerbach

Das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans hat eine Größe von insgesamt ca. 0,67 ha.



Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung liegen in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschl. 12.05.2022

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 09178 9880-41) gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 30.03.2022



Susanne König
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:

Abgenommen am: